Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 2

Rubrik: Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leiterin des noch in kleinem Umfange geführten Kindergärtnerinnen-Seminars «Sonnegg», Ebnat-Kappel. Er erteilte verschiedene Handarbeitsfächer, stand allseitig bei und leitete als ein heiterer Freund der Jugend die Ferienwanderungen der Heimkinder. Aus eigenem Antrieb bildete er sich weiter aus und besuchte die «Minerva» in Zürich, wo er sich die Matura erwarb. 1938 übernahm er die Leitung der «Sonnegg». Seit seiner Vermählung im Jahre 1940 vermochte er zusammen mit seiner Frau, der feinsinnigen und umsichtig waltenden Mitarbeiterin, in einem aus gleicher Gesinnung erwachsenen Gemeinschaftswerk die «Sonnegg» zu der im ganzen Lande geschätzten Bildungsstätte auszubauen und zu erweitern, als die sie heute bekannt ist. Im Deutschunterricht und später, nachdem er sich besonders eingehend in die Schriften Pestalozzis vertieft hatte, in den Pädagogikstunden, fand er stets die Möglichkeit, sein zentrales pädagogisches Anliegen zu bekunden: Die Besinnung des Erziehers auf die bleibenden ethischen Werte, die allseitige Förderung der sittlichen und ästhetischen Kräfte im Kinde, das Aufbauen der Wissensvermittlung auf dem Fundament der Herzensbildung.

Es lag nahe, dass Adolf Kunz als Schulmann zu behördlicher Mitarbeit geholt wurde. Er folgte dem Ruf und entfaltete mit seinem anregend lebendigen Geiste, seinen grossen Fähigkeiten zu planen und zu organisieren und seiner grosszügigen Zielsetzung ein äusserst fruchtbares Wirken. Seiner Loyalität als Diskussionspartner und der Lauterkeit seiner Absichten konnten auch Gegner die Achtung nicht versagen.

Von 1945 bis 1954 war er Mitglied des Ortsschulrates (Kassier), Initiant der Ferienkolonie, der Errichtung einer Schulzahnklinik, des neuen Dorfkindergartens und massgebend beteiligt am Umbau des Lindenschulhauses. In denselben Amtsperioden war er auch Mitglied des Sekundarschulrates, der ihn zum Präsidenten der Baukommission einsetzte. Eine grosse Bürde lastete während den zwei Jahren Bauzeit des neuen Sekundarschulhauses auf ihm. Er trug sie und alle Widerstände von aussen mit grossartiger Gelassenheit, die nur dem möglich ist, der stets das hohe Ziel, die Sache selbst, die über dem Persönlichen steht, vor Augen hat. 1951 bis 1954 war er als Präsident der Fortbildungsschule auch der Organisator der neugeschaffenen Schulform und 1953 wählte man ihn als Mitglied in den Bezirksschulrat.

Die Gemeinde trauert um einen ihrer führenden Mitbürger, die Lehrer des Bezirkes, die Lehrer und die Schülerinnen des Seminars «Sonnegg» trauern um den aufbauenden, bejahenden und hochgesinnten Berater und Förderer, die Freunde um ihren treuen Weggefährten, die Geschwister um ihren gütigen besorgten Bruder und die Familie um ihren lieben Gatten und Vater.

A. Schneider, St. Gallen

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Zweiter Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Kursleitung: Dr. Kurt Meyer, Regensberg Tel. 94 12 02

Kurslokal: Heilpädagogisches Seminar Kantonsschulstr. 1, Zürich 1

Kursdauer: 2 Jahre Beginn: 1. Mai 1955.

Anmeldungen sind bis zum 28 Februar an den Kursleiter zu richten.

* *

Die Ausbildungskurse bezwecken die Einführung in die Arbeit in Heimen und Anstalten, mit besonderer Berücksichtigung der Erziehungsarbeit.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kurse ist ein Mindestalter von 17 Jahren, körperliche und geistige Gesundheit, charakterliche Eignung, gute hauswirtschaftliche Ausbildung.

Für die Anmeldung sind notwendig: ein handgeschriebener Lebenslauf, Schulzeugnisse und Arbeitsausweise, eine Empfehlung durch eine Vertrauensperson (Anstaltsleiter, Lehrer, Pfarrer usw.).

Gang der Ausbildung

- 1. Praktikum I
- 2. Erster Theorieteil (Mitte August bis Mitte Oktober)
- 3. Praktikum II
- 4. Zweiter Theorieteil (Mitte August bis Mitte Oktober des zweiten Jahres)
- 5. Praktikum III
- 6. Schlussprüfung (Ende März)

Alle drei Praktika werden in der Regel am gleichen Ort verbracht. Sie werden durch den Kursleiter vermittelt.

Die Theoriekurse umfassen folgende Ausbildungsfächer:

Psychologie — Pädagogik — Anstaltskunde — Singen — Musik — Volkstanz — Turnen — Spiel — Wandern — Kinderliteratur — Erzählen — Holzarbeiten — Weben — Modellieren — Farbiges Gestalten — Linolschnitt — Basteln — Gesundheitslehre — Samariterdienst — Religionsunterricht — Allgemeine Fragen.

Die Kurswochen dauern vom Montag bis Freitagmittag. Der Freitagnachmittag ist frei. Die Praktikantinnen stehen Samstag/Sonntag wieder zur Verfügung der Heime und Anstalten unter Berücksichtigung der üblichen Freizeit.

Die Kursteilnehmerinnen erhalten folgende Entschädigungen:

während des Praktikums I pro Monat Fr. 70. während des Praktikums II pro Monat Fr. 90. während des Praktikums III pro Monat Fr. 120.—

Zu diesen Entschädigungen bieten die Heime Kost und Logis. Soweit es die Verhältnisse erlauben, können die Kursteilnehmerinnen auch während der Theoriequartale in den Heimen wohnen und geniessen dort freie Station.

Die Kurskosten betragen Fr. 500.—, Lehrmittel und Kursmaterial eingeschlossen. Auf Beginn der beiden Theorieteile ist je die Hälfte auf das Postcheckkonto VIII 42374 (Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich, Ausbildungskommission, Zürich) einzuzahlen.

Die Theorieteile können auch von fest angestellten Mitarbeitern von Heimen und Anstalten besucht werden, soweit es der Platz erlaubt und sofern sie sich über eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Anstaltswesen ausweisen können und sie das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Kosten sind die gleichen wie für Vollschülerinnen.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird den Kursteilnehmern von der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich ein Ausweis abgegeben.

> Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich Die Ausbildungskommission

ZU UNSEREM TITELBILD

Das Diakonenhaus St. Gallen im Umbruch der Zeit

Vor fünfzig Jahren wurde dieses Diakonenhaus gegründet und zur Feier — ja, da stockt meine Feder schon. Was soll denn nun eigentlich gefeiert werden? Der fünfzigste Geburtstag? Dass ein Mensch oder ein Heim fünf Jahrzehnte hinter sich gebracht hat, ist noch lange nicht einer Feier wert. Man müsste mindestens fragen, ob es der Mühe wert gewesen sei, so lang zu leben. Bei einem Heim, wie das Diakonenhaus in St. Gallen eines ist, könnte man ja darauf verweisen, dass es angefangen hat in einer vierzimmrigen Wohnung mit zwei «Brüdern», die sich berufen wussten, den Kranken völlig selbstlos zu dienen, und dass nach fünfzig Jahren ein prächtig gelegenes Haus dasteht, in dem 29 Patienten von einer stattlichen Zahl Pfleger und Pflegerinnen, alle gut ausgebildet, recht gut entlöhnt, versichert gegen alle Gefahren und pensionsberechtigt, betreut werden. Welch ein Fortschritt! Dieser Fortschritt könnte schon eine schöne Feier mit allerhand Toasten auf die Förderer dieses Werkes rechtfertigen. Aber der gefeierte Fortschritt könnte auch Anlass geben zu einiger Trauer und mindestens zu einiger Besinnung.

Glücklicherweise heisst der Titel der ausgezeichnet geschriebenen Jubiläumsschrift «Fünfzig Jahre Dienst am leidenden Menschen»* und nicht «Fünfzig Jahre Fortschritt von der Kammer zum Palast und vom betenden Bruder zum versierten Better und Einspritzler». Freuen wir uns über jeden Fortschritt, der die Lage leidender Menschen verbessert, aber vergessen wir nicht, dass der Fortschritt leicht zum Götzen wird, über dessen Verehrung häufig nicht messbare Werte, besonders in der Krankenpflege, vernachlässigt werden. Ich habe noch nie einen Rückblick über fünfzig Jahre Dienst am leidenden Menschen gelesen, in dem absichtslos derart anschaulich die Konflikte und Nöte dargestellt werden, die sich für ein Haus wirklicher, echter Pietas ergeben, das vom Strom des Fortschrittes umbrandet wird. Fortschritt auf dem Gebiet der Krankenpflege bedeutet: Verbesserung der Fürsorge, Krankenkasse, Verbesserung der Technik in Behandlung und Pflege, schönere und zweckmässigere Zimmer und Küchen, Lifte, Staubsauger, Klimaanlagen und gutentlöhnte Schwestern und Pfleger. Wer wollte diese Fortschritte nicht freudig bejahen und bejubeln?

Von all diesen Errungenschaften der Zivilisation war am Anfang der Geschichte des Diakonenhauses St. Gallen noch nicht das allermindeste vorhanden. Da war ein Stadtmissionar, der nicht mehr mitansehen konnte, wieviel arme Kranke ungepflegt in ihren dumpfen Kammern lagen. Da war die «Evangelische Gesellschaft», die von ihrem Stadtmissionar aufgerüttelt wurde und allein aus dem Glauben, ohne Subventionen und mit einem lächerlichen Minimum an eigenen Mitteln, zu helfen bereit war. Da war ein pietistischer Bruder namens Frauenfelder, der mit einem Glaubensfreund bereit war, Heimpflege zu verrichten, vorab an den Aermsten der Armen. Und da wurde eine kleine vierzimmrige Wohnung gemietet für die beiden «Brüder», in die bald ein neunzigjähriger chronischer Patient aufgenommen wurde, der einfach nicht länger allein gelassen werden konnte in seiner einsamen Kammer. So fing es an. Das war die Diakonenstation der Armut, aus der heraus sich im Laufe von fünfzig Jahren das stattliche Diakonenhaus entwickelt hat. Nach Jahresfrist war im ersten Jahresbericht zu lesen: «Mit zwei Brüdern ist die Arbeit angefangen worden, und jetzt, am Schluss des ersten Jahres, stehen vier solche in der Arbeit.» Sie wurden von dem Motto geleitet «Die Liebe Christi dringet uns also.» Und die Finanzen? Die Heimpflege bei Wohlhabenderen musste diejenige bei den Zahlungsunfähigen finanzieren. Das wäre gänzlich unmöglich gewesen, wenn die Brüder nicht um Gotteslohn gearbeitet hätten. Die Bruderschaft wurde getragen von echt pietistischer Frömmigkeit. Hinsichtlich der Eignung für den Krankenpflegeberuf heisst es in der Jubiläumsschrift: «Es bedarf daher nicht nur einer natürlichen Anlage und Neigung dazu, sondern auch einer innern Kraft, um in den damit verbundenen Problemen und Nöten nicht zu ermüden.»

Das Werk wuchs, die Zahl der Brüder vermehrte sich, immer mehr Kranke mussten aufgenommen und grössere Wohnräume gemietet werden. Aber das Fun-

* Die sehr aufschlussreiche, wertvolle Schrift kann bei der Leitung des Diakonenhauses bezogen werden. Red.